



## Wortprotokoll der 31. Sitzung

### Ausschuss für Digitales

Berlin, den 1. März 2023, 16:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1** **Seite 05**

Allgemeine Bekanntmachungen

### **Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -** **Seite 05**

Bericht der Bundesregierung zur  
Infrastrukturabgabe für Over-the-Top (OTT)-  
Anbieter

### **Tagesordnungspunkt 3** **Seite 17**

Bericht der Bundesregierung zum geplanten  
Dateninstitut



**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 28**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Steuerverwaltung mit Distributed-Ledger-Technologien – Zukunftsfähig durch Innovation im öffentlichen Sektor**

**BT-Drucksache 20/5553**

**Federführend:**

Ausschuss für Digitales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Finanzausschuss  
Haushaltsausschuss

**Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 28**

Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens“**

**BT-Drucksache 20/3949**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Ausschuss für Digitales

**Tagesordnungspunkt 6**

**Seite 28**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2022**

**BT-Drucksache 20/1656**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



**Tagesordnungspunkt 7**

**Seite 28**

**Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises zur Verbesserung der digitalen Durchsetzung von Rechten auf soziale Sicherheit und einer fairen Mobilität  
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2021 zur Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises zur Verbesserung der digitalen Durchsetzung von Ansprüchen auf Sozialleistungen und einer fairen Mobilität (2021/2620 (RSP))**

**P9\_TA(2021)0473**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Tagesordnungspunkt 8**

**Seite 28**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmaker, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Lenk, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
Fraktionslos	Cotar, Joana	



## Tagesordnungspunkt 1

### Allgemeine Bekanntmachungen

Die Vorsitzende **Tabea Rößner**: Ich eröffne die 31. Sitzung des Ausschusses für Digitales. Ich begrüße die Ausschussmitglieder herzlich und weise darauf hin, dass Parsa Marvi von der SPD-Fraktion aufgrund eines begründeten Ausnahmefalls virtuell teilnimmt.

Ich begrüße die weiteren Gäste, die wir einzeln noch zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten begrüßen werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich kurz die Hinweise zu den technischen Verfahren geben: Die sind alle soweit bekannt, daher möchte ich daran erinnern, Headsets bei der virtuellen Teilnahme zu nutzen und die Mikrofone wieder auszuschalten, weil es ansonsten Störgeräusche gibt. Die Beleuchtung kann nicht abgestellt werden, da sie für die Lichtverhältnisse im Saal wichtig ist. Die akustischen Verhältnisse sind besser als das letzte Mal, darauf möchte ich auch noch hinweisen. Vielen Dank an die Technik dafür.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt (TOP) 1, Allgemeine Bekanntmachungen, wichtige Informationen aus dem Obleutegespräch. Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf wie folgt verständigt: TOP 2 mit zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von vier Minuten in der ersten und drei Minuten in der zweiten Runde, vorher gibt es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Dieser TOP ist öffentlich und wird live übertragen.

TOP 3 mit einer Debattenrunde mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion, vorher soll es Eingangsstatemente von je drei Minuten geben: Einmal vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dann vom Ministerium des Innern und für Heimat und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die Reihenfolge ist so vorgesehen, dass wir zunächst den öffentlichen TOP 2 durchführen, dann kommen die Kenntnisnahmen und Abstimmungen TOP 4 bis 7. Dann beraten wir TOP 3 und als letztes TOP 8 Verschiedenes.

Anke Domscheit-Berg hat sich gemeldet.

**Abg. Domscheit-Berg (DIE LINKE.) beantragt für die gesamte 31. Sitzung sowie für die für die 32. Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte "Bericht der Bundesregierung zum neuen Breitband-Förderprogramm" und "Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung" die Zulassung der Öffentlichkeit. Die Vorsitzende stellt nach den jeweils erfolgten Abstimmungen die mehrheitliche Ablehnung der Anträge fest.**

## Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

### Bericht der Bundesregierung zur Infrastrukturabgabe für Over-the-Top (OTT)-Anbieter

Die **Vorsitzende**: Die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne möchte ich darauf hinweisen, dass – auch wenn dieser Tagesordnungspunkt öffentlich ist – das Fertigen von Ton- und Videoaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist. Entsprechende Geräte sind daher bitte abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich begrüße herzlich im Ausschuss den Staatssekretär Stefan Schnorr vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Er hat Frau Bohn mitgebracht. Ganz herzlichen Dank, dass auch Sie Zeit finden. Wir haben vereinbart: fünf Minuten Eingangsstatement, dann zwei Debattenrunden mit Redezeiten von vier und drei Minuten. Herr Schnorr, Sie haben das Wort.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Netzkostenbeteiligung ist ein spannendes und relevantes Thema. Lassen Sie mich zunächst kurz darauf hinweisen, dass die Forderungen der Beteiligung der OTT-Anbieter an den Netzausbaukosten nicht neu sind. Wir hatten bereits vor zehn Jahren die gleiche Diskussion, die wir heute haben. Vor zehn Jahren hat die Europäische Kommission die Forderungen aus der Telekommunikationsbranche abgelehnt. Nun



werden die Forderungen erneut erhoben.

Ich war jetzt zwei Tage auf dem Mobile World Congress (MWC) in Barcelona. Dort ist das, neben 5G plus und 6G, das dominierende Thema gewesen, das dort sehr intensiv erörtert wurde. Die Kommission ist diesmal offen für die Forderungen, hat aber – und das ist auch wichtig – bislang noch keine konkreten Vorschläge für die Beteiligung der Tech-Unternehmen an den Netzkosten vorgelegt.

Wir begrüßen als Bundesregierung zunächst einmal, dass es jetzt eine öffentliche Konsultation gibt, die am 23. Februar 2023 durch die Kommission gestartet wurde, bevor konkrete Vorschläge – wenn sie denn kommen – vorgelegt werden. Das war auch eine Forderung der Bundesregierung, die erfüllt ist. Positiv – auch das war eine Forderung der Bundesregierung – ist aus unserer Sicht ebenfalls, dass dieses Thema nicht vermischt wurde mit dem Gigabit Infrastructure Act. Der wurde auch in der letzten Woche vorgelegt, also die Kostenreduzierung bei dem Gigabitausbau. Es sind zwei getrennte Vorhaben. Auch das erfreut uns.

Die Konsultation selbst, die die Kommission gestartet hat, läuft drei Monate – bis zum 19. Mai 2023 – und sie enthält konkrete Fragen zur Netzkostenbeteiligung. Wobei die Fragen aus unserer Sicht – das darf ich an dieser Stelle auch sagen – schon ein Stück weit tendenziös sind, weil die Fragen eigentlich vorgeben oder lauten: „Wie“ können wir die Beteiligung am besten abwickeln. Es gibt also nicht die Frage, „ob“ wirklich eine Beteiligung erforderlich ist.

Wir haben uns im Vorfeld, auch gegenüber der Kommission, in mehreren Debatten, die schon geführt wurden, dafür stark gemacht, dass eine solche Konsultation erfolgen muss, bevor die Kommission irgendwelche regulatorischen Vorschläge auf den Tisch legt. Aus unserer Sicht kann über ein solches Thema dann diskutiert werden, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Die erste: Es muss ein Marktversagen dargelegt werden, denn ohne Marktversagen keine Regulatorik. Wenn ein Marktversagen dargelegt ist, dann muss geprüft werden, was sind die angemessenen Maßnahmen, mit denen darauf geantwortet werden muss und welche Rechtsfolgenabschätzung müsste dann auch

zwingend im Vorfeld durchgeführt werden. Insbesondere Auswirkungen auf das Thema Netzneutralität, denn wenn Sie bestimmte Dienste mit einer Abgabe versehen, dann kann das – und aus unserer Sicht hat es das auch – Auswirkungen auf die Netzneutralität haben.

Die Fragen Auswirkungen auf die Medienvielfalt, Qualität des Angebots, Wettbewerb, welche Auswirkungen hat das für Verbraucherinnen und Verbraucher – Klammer auf: Ich persönlich glaube nicht, wenn dort Geld bezahlt wird, dass im Endeffekt die Verbraucher weniger für ihre Dienste erbringen müssen, – Klammer zu. Und welche Auswirkungen hat es auf das Ökosystem des Internets insgesamt? Die Hürden für einen regulatorischen Eingriff sind aus unserer Sicht schon sehr hoch.

Was die Position der Bundesregierung betrifft: Wir haben zunächst einmal die beiden Punkte, die ich eben kurz angesprochen hatte, im Juli letzten Jahres in einem ersten Schreiben gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten an die Kommission gesendet und darum gebeten, einen transparenten Prozess aufzusetzen – nachdem Herr Breton im Frühjahr gesagt hatte, er wolle etwas vorlegen. Es ist wichtig, einen transparenten Prozess aufzusetzen, eine intensive Prüfung durchzuführen und die Mitgliedstaaten und die Stakeholder frühzeitig in die Debatte einzubinden. Das ist mit der öffentlichen Konsultation, die jetzt erfolgt ist, der Fall.

Im Dezember letzten Jahres, also noch nicht lange her, haben wir uns mit einem zweiten Schreiben gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten an die Kommission gewandt und darauf hingewiesen, dass die Forderungen – ganz konkret die der Netzbetreiber – angemessen untersucht werden müssen und dass sie nicht mit anderen Themen verknüpft werden dürfen, also dem Gigabit Infrastructure Act. Auch dem ist die Kommission nachgekommen. Wir haben erneut Folgendes angemahnt: Hohe Transparenz, Darlegung der nächsten Schritte, Analysen, Rechtsfolgenabschätzung und so weiter.

Wir beabsichtigen jetzt als Bundesregierung, auch Stellung zu beziehen und im Rahmen der Konsultation eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Noch einmal: Wir hätten uns ergebnisoffenere Fragen gewünscht.



Wir erwarten auch, dass die Kommission das Ergebnis der Konsultation wertfrei und offen analysiert, also nicht mit vorgegebener Meinung, und damit auch die verschiedenen Positionen, die hier erörtert werden, berücksichtigt. Das heißt, wie wir uns als Bundesregierung positionieren, kann ich Ihnen noch nicht sagen, wir werden eine entsprechende Stellungnahme innerhalb der Regierung noch abzustimmen haben.

Soweit belasse ich es zur Einleitung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schnorr. Jetzt kommen wir in die Fragerunde. In der ersten Runde für die SPD-Fraktion Johannes Schätzl.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Schnorr, für die sehr ausführliche Einleitung, die durchaus schon im Vorfeld einige Fragen beantwortet hat. Jetzt haben wir einen Vorschlag, der vor allen Dingen bei den großen Netzbetreibern Zustimmung findet. Viele andere üben eher Kritik, unter anderem auch Verbraucherverbände – Sie haben das gleiche Wort verwendet – an der eher tendenziösen Fragestellung. Können Sie erläutern, wie die Bundesregierung sicherstellt, dass die Kritik aller anderen – außer die der großen TK-Unternehmen – am Ende des Tages auch Eingang findet?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Indem wir, wenn wir jetzt die Stellungnahme der Bundesregierung erarbeiten, natürlich auch die Stakeholder einbeziehen werden. Wir werden uns die Meinungen und Positionierungen anschauen, bevor die Bundesregierung dann ihre Positionierung abgibt. Insofern führen wir den auch ansonsten bewährten Multi-Stakeholder-Ansatz auch in diesem Kontext durch.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Sie haben in mehreren Schreiben darauf hingewiesen, dass es eine ergebnisoffene Diskussion braucht, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit des Vorschlags. Können Sie noch einmal darauf eingehen, ob der vorliegende Fragenkatalog auch die Notwendigkeit des Vorschlags bewertet?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Der Fragenkatalog ist ein Stück weit tendenziös, weil er schon voraussetzt, dass es eine Netzkostenbeteiligung geben soll und die Frage dann das „Wie“ ist. Aber die Fragen sind zumindest so gestaltet, dass wir,

so wie wir das bislang auch getan haben, selbstverständlich die Frage des „Ob“, der Notwendigkeit, darlegen. Die Frage: „Haben wir ein Marktversagen, was einen Eingriff rechtfertigt?“ werden wir in unserer Antwort natürlich auch darlegen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Sie haben den Bereich der Netzneutralität angesprochen. Im Koalitionsvertrag wurde klar vereinbart, dass die Netzneutralität gesichert werden soll. Können Sie noch einmal ausführlicher auf den Bereich Netzneutralität eingehen?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Es gibt unterschiedliche Positionen: Die Kommission geht davon aus – nach dem, was ich aus dem Gespräch mit der Kommission mitgenommen habe, und die Telekommunikationsprovider gehen ebenfalls davon aus – dass das hier kein Thema der Netzneutralität sei. Wenn Sie bestimmte Verkehre anders behandeln, weil Sie dafür ein Entgelt fordern, dann würde das nicht subsumierbar sein unter die Netzneutralitätsverordnung. Wir sehen das im BMDV und auch in den anderen Ministerien anders. Wir glauben schon, dass die Netzneutralität tangiert ist, wenn Sie Verkehre bestimmter Unternehmen mit Beiträgen versehen und die Verkehre anderer Unternehmen nicht.

In den USA gibt es eine sehr bekannte Professorin, Frau Professorin van Schewick, die auch das Gremium Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) beraten hat, die sehr viele Ausarbeitungen dazu geschrieben hat. Sie hat klar gesagt, ich zitiere: „Das ist ein ganz eklatanter und offensichtlicher Verstoß gegen die Netzneutralität.“ GEREK hat in seiner Stellungnahme auf das Thema Netzneutralität ebenfalls hingewiesen und gesagt, dass hier zumindest Bedenken bestehen, ob das mit der Netzneutralitätsverordnung vereinbar sei.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Ähnliche Frage wie vorhin, noch einmal zum Fragenkatalog: Glauben Sie, dass der Fragenkatalog die Fragen hinsichtlich der Netzneutralität angemessen beurteilt?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich glaube, der Fragebogen ist insofern so offen gestaltet, dass er das Thema nicht ausdrücklich adressiert, wir aber die Fragen so auslegen werden, dass wir auf diese



Punkte auch eingehen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Perfekt, vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Für die Unionsfraktion Hansjörg Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Einführung. Ich glaube – Sie haben es ja auch deutlich gemacht –, zum jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, dass wir uns zunächst einmal damit auseinandersetzen, was es für Konsequenzen haben würde. Sie haben auch dargestellt, es geht vom Ökosystem – wie funktioniert denn dann das Internet überhaupt noch – bis hin zum Endverbraucher – wirkt sich das in den Kosten auf ihn aus? Deswegen ist zum jetzigen Zeitpunkt auch wichtig, diese Konsequenzen herauszuarbeiten. Meine erste Frage: Hat denn die Bundesregierung Studien in Auftrag gegeben und sich mit Experten auseinandergesetzt? Mit wem wurde sich in Verbindung gesetzt, um diese Konsequenzen abschätzen zu können?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Wir haben noch keine Studien dahingehend in Auftrag gegeben. Wir sind aber mit der Branche im Gespräch. Eine Studie in Auftrag zu geben wäre eigentlich der Auftrag der Kommission, bevor sie irgendwelche Maßnahmen vorschlägt, und diese dann zu bewerten. Das Problem, das wir ein Stück weit haben, ist: Wir haben diese Forderung, die aber relativ unspezifiziert ist. Erst dann, wenn es einen konkreten Vorschlag gibt, wie die Kommission gedenkt, diesem Thema Herr zu werden, dann erst müssten wir vielleicht auch, wenn die Kommission es im Rahmen ihrer Abschätzung nicht macht, mit eigenen Studien die Konsequenzen nochmal ausarbeiten lassen. WIK wäre hier sicherlich berufen.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Aber Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es zunächst einmal um das „Ob“ ganz generell geht, nicht schon um das „Wie“, wie die Fragen schon eventuell implizieren. Mangelt es denn – und das ist ja ein Argument der Telekommunikationsunternehmen – in Deutschland an finanziellen Mitteln für den Infrastrukturausbau?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Wir im BMDV und ich glaube, das ist auch allgemeine Meinung in der Bundesregierung, gehen nicht davon aus, dass

es an finanziellen Mitteln für den Netzausbau mangelt – weder im Festnetz noch im Mobilfunknetz. Tatsächlich haben die Telekommunikationsunternehmen angekündigt, 50 Milliarden Euro zu investieren und sie haben uns mitgeteilt, dass wir mit unserer Weiße-Flecken-Förderung und Graue-Flecken-Förderung, also der neuen Förderrichtlinie mit 3 Milliarden Euro per anno, eher dazu beitragen, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau verdrängt wird. Das heißt, es fehlt nicht – jedenfalls nach unseren Informationen – am Geld. Die Unternehmen sind bereit, sehr viel Geld in den nächsten Jahren zu investieren. Zum Teil haben sie im Mobilfunk auch die entsprechenden Auflagen, die sie erfüllen müssen. Wir reden über eine neue Frequenzzuordnung, die vielleicht auch im Rahmen einer Verlängerung erfolgen kann, mit weiteren Auflagen. Dass das Geld nicht aufgebracht werden könnte, um bedarfsgerecht auszubauen, sehen wir jedenfalls für Deutschland nicht.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Gibt es denn aus europäischer Sicht, nach Ihrem Wissen, genau diese Forderung: Wir brauchen mehr Geld, um Infrastrukturausbau in Europa finanzieren zu können? Ist genau deswegen diese Abgabe notwendig? Gibt es andere Länder, die diese Gelder möglicherweise brauchen und auch deswegen das Thema treiben?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich hatte die Gelegenheit, in Barcelona sowohl mit der spanischen als auch der italienischen Kollegin zu reden. Sie wissen, Spanien, Frankreich und Italien unterstützen sehr eine solche Abgabe. Aber dass es am Geldmangel der Telekommunikationsunternehmen liege, den Ausbau zu betreiben, hat mir keines dieser Länder bestätigt. Jedoch wurde gesagt: „Wir fänden es gerecht, wenn die OTT-Player an die Telekommunikationsunternehmen bezahlen müssten, die letztlich für diesen hohen Verkehr verantwortlich sind.“

Wobei wir uns fragen: Verursachen wirklich die OTT den Traffic oder verursacht nicht der Nutzer den Traffic? Auch über diese Fragen muss man sich noch unterhalten.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich die





Fragen und lege meinen Hut als Vorsitzende ab.

Sie haben wichtige Themen angesprochen: Das Thema Netzneutralität, die Frage der Einschränkungen, Medienvielfalt, die Einschränkungen der Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher ist dieses Vorgehen der EU-Kommission sehr befremdlich. Dass es kein White Paper gegeben hat, dass dieser Fragebogen tendenziös war, es kein Impact Assessment gab und so weiter. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass Sie mit anderen Staaten zusammen den Katalog an die EU-Kommission gesendet haben, um dieses alles nochmal einzufordern.

Jetzt ist die Frage: Was passiert denn, wenn die Forderungen nicht erfüllt werden? Es geht nicht nur um die Einbindung der Stakeholder, sondern um noch mehr.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Zum einen bin ich immer optimistisch und positiv gestimmt. Ich hoffe, dass die Kommission, bevor sie konkrete Vorschläge nach der Konsultation auf den Weg bringt, auch eine Abschätzung ihrer Ideen, die sie präsentieren will, auf den Weg bringen möchte und wird. Sollte sie es wider Erwarten nicht tun, dann werden wir uns natürlich vorbehalten, eigene Studien in Auftrag zu geben, um zu zeigen, welche Auswirkungen das hätte, und würden diese dann in die Diskussion einbringen.

Je nachdem, welcher Vorschlag das ist – das müsste dann schon eine Regulierung sein –, hätten wir auch im Rahmen der Verhandlungen auf Ebene der EU die Möglichkeit, entsprechenden Einfluss auf das Ergebnis zu nehmen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das Thema Notwendigkeit angesprochen und ich frage mich, wie die Begründung der Netzbetreiber zusammenpasst. Sie begründen immer, die Angebote mit großem Datenvolumen seien die Kostentreiber beim Betrieb der Infrastruktur. Gleichzeitig haben sie massiv „Zero Rating-Angebote“ selber vermarktet, bis sie untersagt wurden. Wie passt das zusammen?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Aus unserer Sicht passt es nicht zusammen. Insofern sind wir sehr skeptisch, was die Forderung der Netzbetreiber

betrifft.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist eingeschritten, was die Zero Rating-Angebote anging. Jetzt nehme ich die BNetzA nicht deutlich wahr, wie hat sie sich denn bisher positioniert?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Die BNetzA hat bei den beiden Angeboten, die auf dem Markt waren, gesagt, sie seien nicht vereinbar mit der Netzneutralität. Das wurde gerichtlich bestätigt und es gibt diese Angebote nicht mehr.

Zur vorliegenden Frage hat sich die BNetzA noch nicht positioniert, als nachgeordnete Behörde schaut sie vermutlich zunächst, was die Bundesregierung für Positionen hat. Noch ist sie nicht in der Phase, dass sie eine Entscheidung als unabhängige Beschlusskammer treffen muss. Aber in allen Gesprächen, die ich mit der BNetzA geführt habe, ist ebenfalls die von mir geäußerte Skepsis vorhanden gewesen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es wird jetzt eine Stellungnahme der Bundesregierung dazu geben, die erarbeitet wird und dann kann auch die BNetzA genauso agieren?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Wenn wir unsere Stellungnahme erarbeiten, werden wir natürlich auch Input aus der Branche, also Input der Stakeholder einholen, natürlich auch von der BNetzA. Die Bundesnetzagentur ihrerseits ist zudem über GEREK vertreten. Der Vizepräsident der BNetzA, Herr Eschweiler, ist auch Vizepräsident von GEREK. GEREK wird seinerseits auch Stellung dazu nehmen, insofern hat die BNetzA mehrfach die Möglichkeit, ihre Position einzubringen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Planungs- und Rechtssicherheit angesprochen, gerade für Medienunternehmen. Es ist jedoch so, dass die Daten produziert werden von den Nutzerinnen und Nutzern und dadurch schwer kalkulierbar sind. Was hat das für Auswirkungen auf Medienunternehmen?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Genau dieses Risiko sehen wir ebenfalls. Vor allem der letzte Vorschlag, zumindest aus der Branche, lautet nicht mehr Beteiligung aller OTT, sondern Beteiligung der Big Five, der Big Six, der Big Seven oder wie auch immer. Dann ist die Frage,



wer fällt eigentlich darunter? Was sind die Big Five, Six, Seven? Wie will ich diese definieren? Fallen dann irgendwann, rein theoretisch, auch Angebote wie beispielsweise ARD oder ZDF darunter? Wir sind da sehr skeptisch.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende.

Sehr geehrter Herr Schnoor, ich möchte mit einer einfachen Frage beginnen. Ich möchte Ihre Meinung erfragen, ob Sie Beispiele im Ausland kennen, wo eine solche Netzwerknutzungsgebühr sich positiv auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur ausgewirkt hat.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Nein, ich kenne kein positives Beispiel. Ich kenne nur das Beispiel Südkorea und da ist es – ich sage es mit meinen Worten – krachend gescheitert wegen der negativen Auswirkungen auf die Medienvielfalt.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Alles klar, kurze Antwort. Dann würde ich gerne auf etwas eingehen, was Sie zu Beginn gesagt haben. Sie hatten erwähnt, dass eine deutsche Zustimmung im Europäischen Rat davon abhängig wäre, ob Marktversagen existiere. Können Sie ein Marktversagen im gesamteuropäischen Kontext erkennen und erkennen Sie ein Marktversagen in Deutschland?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Wir haben nach unseren bisherigen Prüfungen, die wir durchgeführt haben, kein Marktversagen erkennen können, weder in Deutschland noch in Europa. Die Kollegen, insbesondere die der drei großen europäischen Mitgliedstaaten, die sich sehr vehement für diese Netzkostenbeteiligung einsetzen, begründen das Marktversagen damit, dass sie sagen, das sind die Erzeuger von großen Datenmengen und die Unternehmen müssen, um diese großen Datenmengen abzutransportieren, investieren. Das ist für mich jedoch kein Marktversagen. Deswegen habe ich auch bislang keinen Nachweis oder keine konkreten Hinweise aus anderen Ländern erhalten. Vielleicht ergibt sich im Rahmen der Konsultation, dass es ein Marktversagen gibt. Noch einmal: Wir sehen ein solches weder in Deutschland noch sonst in Europa.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Ein Hauptargument der Telekommunikationsunternehmen ist, dass die OTT-Abgabe dazu beitragen würde, dass man mehr Geld für den Netzausbau hätte. Noch einmal eine kurze Frage, gerne mit kurzer Antwort: Sehen Sie Finanzierungslücken beim Ausbau der digitalen Infrastruktur?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Nein, diese Finanzierungslücken sehe ich nicht, da im Moment die Baukapazitäten am Anschlag sind. Das heißt, alles, was verausgabt werden kann, wird verausgabt. Mangelndes Geld würde ja bedeuten, dass die Bauindustrie sagt: Wir haben noch Kapazitäten und könnten noch weitere Dinge ausbauen. Das ist momentan nicht der Fall. Das Gegenteil ist der Fall. Ich sagte es bereits: Die Telekommunikationsunternehmen beschwerten sich bei uns, dass wir drei Milliarden öffentliches Geld bereitstellen, weil sie sagen, dann könnten sie ihr privates Geld nicht verbauen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Viele Gründe sprechen gegen eine Netzwerknutzungsgebühr. Es ist immer noch kein Grund für eine solche Gebühr gefunden worden. Sie hatten gesagt, dass Spanien und Frankreich sich für eine solche Abgabe aussprechen. Es geht am Ende auch um Mehrheiten im Europäischen Rat. Die Niederlande haben sich explizit in dieser Woche als erstes EU-Land auch öffentlich gegen eine Infrastrukturabgabe positioniert. Wie schätzen Sie die Verhältnisse im Ministerrat hinsichtlich dieser Frage ein?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Das ist im Moment noch sehr schwer zu beurteilen. Fakt ist, dass in Frankreich Orange natürlich erheblichen Druck auf die dortige Regierung, aber auch auf die Kommission ausgeübt hat. Offensichtlich nicht ganz ohne Erfolg.

Fakt ist, dass die Telefónica, die – das wissen wir – finanzielle Probleme hat, die aber sicherlich nicht damit zusammenhängen, dass sie hohen Traffic von OTT bekommen, auf die spanische Regierung massiven Druck ausgeübt hat, der offenbar nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist.

Natürlich ist es so, dass die Anbieter in Deutschland ebenfalls eine klare Positionierung haben und sagen, wir brauchen das unbedingt. Aber die Bundesregierung sieht das deutlich



differenzierter. Und wir sagen, wenn es keinen Marktversagen gibt – und nochmal: Das haben wir bislang noch nicht ermitteln können –, dann entbehrt diese Forderung auch der Berechtigung.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Angenommen, es käme zu einer Infrastrukturabgabe nach den bisherigen Plänen der EU-Kommission: Hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, wie hoch diese Abgabe sein würde oder sein sollte, nach welchen Kriterien diese Abgabe berechnet würde, welche Einrichtung sie einziehen und zu welchen Kostensteigerungen für die privaten Internetnutzer eine solche Abgabe führen würde?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich möchte nicht unhöflich sein, aber ich kann nur ein einziges Wort zur Beantwortung Ihrer vier Fragenteile geben: Nein.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Dann geht es gleich weiter mit der nächsten Frage: Nehmen wir an, es käme zu einer Infrastrukturabgabe nach den bisherigen Plänen der EU-Kommission: Hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, mit wie viel Geld die in Deutschland tätigen Telekommunikationsausrüster pro Jahr rechnen könnten? Hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, ob mit diesem zusätzlichen Geld das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit Glasfaser und 5G bis zum Jahr 2030 verlässlich erreicht werden könnte?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Auch dazu kann ich eigentlich nur Nein sagen, aber um jetzt nicht bei dem einen Wort zu bleiben: Es gibt noch keine konkreten Vorschläge der Kommission, wie man es ausgestalten möchte. Erst wenn solche konkreten Vorschläge auf den Tisch lägen, könnte man auch über finanzielle Auswirkungen reden.

Dann müsste in einem zweiten Schritt noch überlegt werden: Was ist die Bemessungsgrundlage – anhand der Datenmenge oder woran ermittle ich es? Wie hoch setze ich eine Abgabe fest? Pro Terabyte oder in welcher Form auch immer? Zu all diesen Fragen hat die Kommission bislang noch nichts gesagt, sondern

sie hat nur gesagt, sie möchte eine Beteiligung, oder sie schlägt eine Beteiligung vor.

Und vor diesem Hintergrund sind die weitergehenden Fragen der zweite Schritt. Wenn das „Ob“ bestätigt würde, dann käme die Frage des „Wie“. Aber da wir noch keinerlei Vorgaben oder Vorschläge haben, kann ich dazu nichts sagen.

Ergänzend wird auch diskutiert, wo das Geld hingehen soll. Soll das Geld – das wird auch in der Kommission aufgeworfen – dann unmittelbar an die Telekommunikationsunternehmen gehen, weil sie die hohen Aufwendungen haben? Soll das Geld in einen Fonds fließen, auf nationaler oder auf europäischer Ebene? Was soll dieser Fonds finanzieren? Da gibt es Ideen: Der könnte dann Cybersicherheitsfragen adressieren. Es gibt die Überlegung, ein solcher Fonds könnte einen Universaldienst finanzieren.

All diese Fragen sind im Moment: Was wäre, wenn? Da wir nicht wissen, wo der Ausgangspunkt ist und wir skeptisch sind, ob es überhaupt eine solche Abgabe geben sollte, sind all diese Fragen im Moment leider noch nicht zu beantworten.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Macht sich die Bundesregierung in der Debatte um die OTT-Anbieter das Vokabular der EU-Kommission zu eigen und spricht von „Fair Share“ oder präferiert sie die sachliche „Infrastrukturabgabe“ oder optiert sie gar die eher kritische „Datenmaut“?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Es heißt im Sprachgebrauch der Kommission „Network Fee“, es heißt nicht mehr „Fair Share“. Von mir werden Sie diesen Begriff allenfalls als Zitat von anderen hören. Ich würde nie „Fair Share“ sagen, ich persönlich sage „Zwangsabgabe“.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Okay. Angenommen, es käme zu dieser Infrastrukturabgabe nach den bisherigen Plänen der EU-Kommission: Kann die Bundesregierung hierin eine Gefahr gerade für kleinere Anbieter audiovisueller Dienste erkennen, die unter einer möglichen Nutzungs- oder Kaufzurückhaltung der Kunden leiden würden, die ihrerseits bereits mit höheren Internetzugangskosten umgehen müssten?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): All das hängt letztendlich von der Ausgestaltung ab, deswegen



kann ich hier wieder die Frage nicht beantworten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE.  
Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.):  
Zunächst muss ich eine gewisse Irritation äußern:  
Die BNetzA ist unabhängig, auch wenn sie eine  
nachgeordnete Behörde ist. Mich irritiert, dass Sie  
sagen, die BNetzA habe sich deshalb nicht  
geäußert, weil sie erst abwartet, was das  
Ministerium sagt, damit es dazu passt. Deswegen  
frage ich jetzt trotzdem: Es gab am 22. September  
einen Workshop in der BNetzA zu genau diesem  
Thema. Was waren die Erkenntnisse dieses  
Workshops und können Sie die Unabhängigkeit  
der BNetzA bestätigen oder nehmen Sie Einfluss  
zu diesem Thema?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Erstens, Frau  
Domscheit-Berg, muss ich mich entschuldigen für  
eine falsche Sprachwahl, wenn ich gesagt habe,  
die BNetzA wird sich erst äußern, wenn die  
Bundesregierung sich geäußert hat. Wir haben  
zwei verschiedene Bereiche bei der BNetzA: Wo  
sie ausführende Behörde ist und wir haben die  
Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, die aber  
nicht sämtliche Bereiche betrifft.

Wenn es um die Frage der Feststellung von  
Verstößen gegen die Netzneutralität oder  
Ähnliches geht, ist die BNetzA selbstverständlich  
unabhängig. Sie ist dabei, sich ein eigenes Bild zu  
machen und hat diese eigenen Vorschläge auch  
bereits bei GEREK hinterlegt und ist sehr  
skeptisch, was die Ausrichtung oder die  
Ausgestaltung oder überhaupt das „Ob“ einer  
solchen Abgabe betrifft. Deswegen habe ich auch  
nicht den Eindruck, dass die BNetzA hier eine  
andere Position vertritt. Aber der BNetzA geht es  
genauso wie uns als Bundesregierung: Es gibt  
noch keine konkreten Vorschläge, die man  
bewerten könnte, also kann man im Moment nur  
die grundsätzliche Frage stellen: Gibt es ein  
Marktversagen, das ein Eingreifen erfordern  
würde. Das hat die BNetzA bislang auch klar  
verneint.

Bei dem Workshop, den Sie genannt haben, gab es  
auch keinen Nachweis für ein Marktversagen, das  
wiederum Eingriffe rechtfertigen würde.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen  
Dank. Die Meinung, dass wir das Marktversagen

hier nicht haben, die teile ich, wahrscheinlich alle  
anderen auch.

Aber Sie haben schon gesagt: Die großen Länder  
in der EU, die diese befürworten, nehmen dies gar  
nicht als Grund, sondern den Fair Share-  
Gedanken. Dahinter steckt, dass sozusagen die  
Inhalteanbieter Traffic generieren, aber ich  
persönlich bin der Meinung, wenn ich auf dem  
Sofa sitze und Netflix schaue, dann generiere ich,  
dass Content von A nach B marschiert und ich  
zahle bereits an die Netzbetreiber. Ich wüsste  
gerne, was Ihre Position dazu ist.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Das ist genau meine  
Position. Erlauben Sie mir, dass ich ein Beispiel  
bringe, das ich gerne bringe, obwohl ich von allen  
Experten natürlich immer höre, dass das völlig  
falsch ist: Die Straßen, die Autobahnen  
beispielsweise, werden nicht finanziert durch die  
Automobilkonzerne, abgesehen davon, dass sie  
Steuern zahlen, die dem Staatshaushalt  
zugutekommen. Sie werden finanziert von den  
Nutzern, also von den Fahrern, von den  
Eigentümern der Fahrzeuge. Die bezahlen für die  
Straße über die Steuern, über die Kfz-Steuer, über  
Benzin- und Dieselsteuer und so weiter. BMW,  
Audi und Mercedes finanzieren nicht den  
Autobahnausbau. Das ist für mich der gleiche Fall  
hier. Die Nutzer – Sie, ich, die wir zu Hause das  
Internet nutzen – wir zahlen an unsere Anbieter  
dafür, dass sie uns diesen Zugang legen – und  
nicht derjenige, der die Inhalte dort hineinbringt.  
Wenn es diese Inhalte nicht gäbe, würden auch  
die Telekommunikationsprovider kein Geld  
verdienen, weil nichts da wäre, was man zu Ihnen  
nach Hause bringen könnte. Insofern teile ich Ihre  
Einschätzung, auch das führt bei mir zu einem  
gewissen Unverständnis, warum hier eine solche  
Network-Fee erforderlich wäre.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das  
bringt mich zu meiner nächsten Frage. Sie haben  
eine relativ klar erkennbare Position, die ich  
äußerst sympathisch finde. Die niederländische  
Wirtschaftsministerin hat sich auch schon  
öffentlich klar dagegen positioniert. Wann macht  
das denn Herr Wissing?

Welche anderen Ressorts haben vielleicht andere  
Meinungen und welche sind überhaupt noch im  
Boot?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Bundesminister



Wissing hat sich sehr klar in die Richtung positioniert, die ich gerade hier auch wiedergegeben habe. Ich sitze hier als Vertreter der Bundesregierung. Sie haben mich nach der Position der Bundesregierung gefragt. Ich kann hier die Position des BMDV eins zu eins wiedergeben. Eine Position der Bundesregierung kann ich dann wiedergeben, wenn wir eine ressortabgestimmte Stellungnahme haben. Mir sind bislang keine Meinungen bekannt, die anders wären innerhalb der Bundesregierung, als das, was ich gerade geäußert habe, aber dafür müssen wir erst eine Ressortabstimmung durchführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen in die zweite Runde, Herr Marvi hat virtuell die erste Wortmeldung für die SPD.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. Herr Staatssekretär Schnorr, Sie haben sich zum Thema Netzneutralität geäußert und darauf hingewiesen, dass es dort durchaus einen Expertenstreit gibt. Der EuGH hat sich wiederholt in den letzten Jahren in Urteilen auseinandergesetzt mit den Themen Netzneutralität, Verbraucherrechte sowie der Stellung der Streamingdienste und der Telekommunikationsanbieter. Wird das Thema Verfassungsfestigkeit eines möglichen OTT-Beschlusses auf europäischer Ebene diskutiert? Sieht man die Gefahr – auch an anderen Stellen –, dass der EuGH einen solchen Beschluss wieder kassieren könnte, was ja das Schlimmste wäre?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen. Es ist mir nicht bekannt. Ich kenne solche Diskussionen bislang nicht, aber es kann natürlich sein, dass sie noch aufkommen. Sie haben sich, wenn sie vorhanden sind, bislang noch nicht in den Fokus gerückt. Aber es ist klar, dass wir, wenn es einen konkreten Vorschlag der Kommission geben würde, auch diese Frage der Verfassungsfestigkeit abklären müssten.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank. In der öffentlichen Berichterstattung wird oft von den europäischen Branchenverbänden gesprochen, die stark dahinter stehen würden. Es gibt ja zum Beispiel den deutschen Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO), der sich durchaus differenziert geäußert und gesagt hat, dass es zu einem fairen Wettbewerb kommen muss im Telekommunikationsmarkt und dass es

individuelle Verhandlungslösungen über etwaige Gebühren nicht geben dürfe, da ansonsten die Gefahr einer großen Verhandlungsmacht bei den Netzbetreibern vorhanden wäre. Kennen Sie ähnlich differenzierte Stimmen aus der europäischen Branche im europäischen Kontext oder ist BREKO ein Ausreißer?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich kenne keine aus dem europäischen Kontext, hoffe aber – und das war auch unser Drängen auf diese Konsultation – dass wir im Rahmen der Konsultation jetzt Input bekommen von anderen Playern in Europa, die vielleicht nicht so laut in Erscheinung treten wie die, die sehr stark für die Network-Fee eintreten.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank. Kurze Frage, es ist dem Kommissar unbenommen, eine Meinung oder Position zu haben: Finden Sie es auch auffällig, dass Herr EU-Kommissar Breton hier eine sehr auf die Argumentation der Branche aufsetzende Argumentation verfolgt? Wie ist dies einzuschätzen im Zusammenhang mit den weiteren Verhandlungen?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Das ist schwierig für mich zu beantworten, aber ich kann Ihnen nicht widersprechen. Ich finde es in der Tat bemerkenswert, dass man so stark Positionen für eine Seite bezieht, wo die Diskussionen in verschiedene Richtungen laufen, um es vorsichtig auszudrücken.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die zweite Runde bestreitet für die Unionsfraktion noch einmal Hansjörg Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Schnorr. Sie haben in der bisherigen Debatte viele Fragen aufgeworfen, die ich Ihnen eigentlich stellen wollte. Das zeigt, wie viel noch offen ist und dass die Bundesregierung auch in vielen Dingen die Informationen noch nicht hat, die notwendig sind. Ein Thema, das Sie bestimmt beurteilen oder beantworten können: Sie hatten eingangs erwähnt, dass es schon vor gut zehn Jahren einmal eine Initiative gab. Wie hat sich damals die Bundesregierung auf europäischer Ebene positioniert?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Genauso wie heute. Die Bundesregierung war seinerzeit gegen eine solche Beteiligung der OTT an den Netzwerkkosten, wie das heute auch der Fall ist.



Ich kann nur für das BMDV reden. Die Kommission hat damals aber das Thema auch nicht aufgegriffen. Sie hatte die Idee, hat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen: Wir machen das nicht. Insofern stellte sich die weitere Debatte vor zehn Jahren dann nicht mehr. Auch da ging es von den großen

Telekommunikationsunternehmen aus, die die Forderung erhoben hatten, weitere Gelder von anderen Playern zu bekommen.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Das einzige international bekannte Beispiel ist das bereits erwähnte: Südkorea. Dazu gab es einen Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), mit den Konsequenzen. Könnten Sie noch einmal ausführen, was die Konsequenzen für den Markt, auch für die Inhalteanbieter, aus der damaligen Entscheidung in Südkorea waren?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Das kann ich leider im Moment nicht, Herr Durz. Dafür bin ich nicht tief genug drin, aber wir können das gerne schriftlich nachreichen, auch die Auswertung dessen, was die OECD gesagt hat mit Blick auf Südkorea.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maik Außendorf.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Danke, Herr Staatssekretär. Es ist zunächst einmal sehr beruhigend – das ist zumindest mein Eindruck –, dass sich alle sehr einig sind in einer sehr skeptischen bis ablehnenden Haltung gegenüber der drohenden Datenmaut.

Sie hatten das Beispiel Südkorea schon angesprochen – krachend gescheitert. Wir haben dort auch beobachtet, dass es durchaus eine nennenswerte Anzahl von Content-Betreibern gab, die in der Folge abgewandert sind. Wie sehen Sie die Gefahr für Deutschland? Könnte es hier auch drohen, dass Content-Betreiber ins außereuropäische Ausland abwandern? Hätte das weitere Auswirkungen, Beispiel DE-CIX (Deutsche Commercial Internet Exchange), größere Netzwerkknoten, Privacy-Shield? Wie sehen Sie die Gefahr?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): All das sind Fragen,

die sich je nach Ausgestaltung einer solchen Maut – so haben Sie es genannt, stellen würden: Welche Abwanderungstendenzen es geben kann.

Ich bin fest davon überzeugt: Egal wie sie es ausgestaltet werden, die Player, die zur Kasse gebeten werden, werden sicherlich auch alternative Szenarien für sich entwickeln, um einer solchen Gebühr zu entgehen. Insofern gibt es dann wieder Ausweichreaktionen. Ich glaube nicht, dass wirklich das Ergebnis, was sich manche wünschen, eins zu eins überkommt. Noch einmal, die entscheidende Frage ist für mich auch: Wo geht das Geld eigentlich hin? Erhöht es die Kosten bei anderen, nämlich bei den Verbrauchern, wenn die OTT-Anbieter Abgaben zahlen müssen? Die werden sie dann ja auch wiederum umlegen auf die Verbraucher. Insofern glaube ich nicht, dass hierdurch etwas gewonnen würde.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausweichszenarien ist das Stichwort. Neben der physischen Verlagerung von Serverkapazitäten sind auch andere Lösungen denkbar, dass man sich zum Beispiel über VPN einen Netzzugangspunkt irgendwo anders schafft und dann darüber die Daten einleitet, dann würde man es gar nicht mehr messen. Sehen Sie erstens überhaupt technisch eine Möglichkeit, das lückenlos zu erfassen oder würde zweitens daraus dann eventuell sogar folgen, dass jemand auf die Idee kommt, VPN dann als Content-Anbieter einzustufen, dann müsste man plötzlich für seine VPN-Verbindung auch noch Geld an die Netzbetreiber zahlen, in Form einer Datenmaut, wie ich das gerne nenne.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Auch das sind sicherlich Dinge, die passieren könnten, ohne dass ich das technisch konkret abschätzen kann. Ein wichtiges Argument, das die Telekommunikationsunternehmen immer genannt haben, ist, dass sie die großen Datenpakete so weit transportieren müssen und dadurch sehr hohe Kosten entstehen. Tatsache ist jedoch, dass gerade die Big Five, Six, Seven eigentlich immer näher an die Kunden herankommen, weil sie ihre eigenen Datencenter hier bauen, um die langen Wege zu verhindern. Die legen die Daten hier ab, und dann kommen sie von Frankfurt nach Wiesbaden und nicht von San Francisco nach Wiesbaden. Das heißt, dort wird sehr viel Geld



von denen investiert.

Herr Höttges (Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG) hat auf dem Mobile World Congress auch darauf hingewiesen, dass 18 bis 20 Milliarden, legen Sie mich bitte auf die Summe nicht fest, in den letzten Jahren von den OTT in den Ausbau der Infrastruktur investiert wurden in Europa, gleichzeitig die Telekommunikationsunternehmen aber weit über 120 Milliarden investiert haben, es sind also gerade einmal 10% oder 15%, was die OTT anbieten. Es werden jetzt diverse Zahlenschlachten aufgelegt.

Das sind alles Punkte, die man im Kontext dieser Konsultation hoffentlich erörtert, bevor – wenn es eine Entscheidung gibt – eine Entscheidung der Kommission kommt.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP Maximilian Funke-Kaiser, bitte.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Sind Ihnen bereits Details bekannt, wie im Falle einer Regulierung die Bestimmung von Traffic-intensiven Unternehmen erfolgen würde?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Genau diese Frage habe ich meinen Ansprechpartnern bei der Kommission gestellt und habe darauf noch keine Antwort bekommen. Wir wollen keine eigenen Überlegungen anstellen, denn das wäre kontraproduktiv.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Man hätte ja denken können, nachdem die Kommission dies sehr prominent fordert, dass dort schon Überlegungen vorhanden sind. Dann ist diese Frage auch noch sehr wolkig in Brüssel. Sehr interessant.

Ich würde gerne nochmal auf die anderen Mitgliedstaaten eingehen. Sie hatten vorhin gesagt, es ist ein Solidaritätsgrund, der genannt wird, aus dem Frankreich und Spanien sich dafür aussprechen. Dies sei fair. Was gibt es denn für weitere Argumente, die dafür sprechen? Was haben denn Frankreich und Spanien noch an Argumenten? Gibt es überhaupt noch welche?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Über das Argument – in Anführungszeichen –, das ich eben zitiert hatte hinaus, habe ich keine weiteren Argumente von den Playern bekommen. Nur, wir müssen einen

fairen Ausgleich – das sind nicht die Worte, die man mir mitgeteilt hat, aber das ist ungefähr so das Ergebnis – zwischen den bösen amerikanischen Playern und den guten europäischen Unternehmen finden.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Dann würde ich gerne noch einmal auf den Faktor Marktversagen eingehen: Wann würde aus Sicht des BMDV ein Marktversagen existieren?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Das ist eine sehr gute Frage. Was wäre, wenn? Wir haben noch keine Konstellation gefunden, wo man in diesem Kontext von einem Marktversagen sprechen könnte, weil wir zwischen allen Playern sehr enge vertragliche Beziehungen haben, die gut laufen. Jeder ist auf den anderen angewiesen. Keiner kann allein tun und lassen, was er will. Mir fehlt die Fantasie, um hier einen Marktversagen zu begründen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Alles klar. Dann die letzte Frage: Kann eine horizontale Regulierung bei einem sehr heterogenen Markt mit großen nationalen Unterschieden wie dem europäischen überhaupt eine gewünschte Wirkung entfalten?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Auch diese Frage haben wir mit der Kommission erörtert. Wir sind es bei uns gewohnt – wenn wir einen Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung oder eine Regulierung machen –, dass wir zunächst überlegen, wenn man das durchführt, wie würde es umgesetzt, welche Konsequenzen hätte es und so weiter. Ich habe auf die entsprechenden Fragen von der Kommission keine Antworten bekommen. Vielleicht hat man das alles schon durchdacht, aber dann teilt man es noch nicht mit. Insofern kann ich dazu auch keine Auskunft geben. Aber es wäre das Notwendigste, bevor man überhaupt einen Regulierungsvorschlag macht oder sagt, wir müssen etwas regulieren, sich vorstellen zu können, wie sieht es denn aus und wie wäre es umsetzbar. Auch diese Frage kann ich nicht beantworten.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Erkennt die



Bundesregierung in einer solchen Abgabe eine offene Subvention der Telekommunikationsausrüster?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich würde nicht sagen, dass es eine Subvention darstellt. Es gibt eine Legaldefinition der Subvention. Ich glaube nicht, dass die Voraussetzungen hier erfüllt wären. Es wäre eher die Frage, ob es die Wirkung wie eine Subvention hätte. Auch das wiederum hängt von der konkreten Ausgestaltung ab, für die es noch keine Vorschläge gibt. Deswegen kann ich im Moment auch diese Frage nicht beantworten, weil wir nicht wissen, wie es gemacht werden soll.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Kann die Bundesregierung in einer solchen EU-weiten Datenmaut eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten europäischer Verbraucher oder Unternehmer erkennen?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten europäischer Verbraucher oder Unternehmer mag es geben, aber ich wüsste im Moment nicht, wie die aussehen sollte. Damit müssten wir uns näher beschäftigen. Da kann ich nicht für die Bundesregierung reden. Vielleicht gibt es kluge Köpfe in der Bundesregierung, die das sagen können. Mir fehlt die Fantasie.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Dann noch die letzte Frage: Wäre eine Infrastrukturabgabe nach Auffassung der Bundesregierung perspektivisch auch von jenen Unternehmen zu entrichten, die Produkte für das exponentiell datenlastige Internet der Dinge liefern, etwa Anbieter von Küchengeräten oder Wohnaccessoires bis hin zur Automobilindustrie?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Also alles, was mit IoT verbunden ist. Das hängt in der Tat von den Kriterien ab, die die Kommission – wenn sie denn einen Vorschlag unterbreitet – zugrunde legt. Im Automotive-Sektor werden wir sehr hohe Datenmengen haben, bei der elektrischen Zahnbürste oder dem Herd sind die Datenmengen wahrscheinlich gering, sodass sie noch nicht darunter fallen würden, es sei denn, sie haben so viele vernetzte Geräte, dass sie wiederum viel erzeugen. Ich glaube, auch diese Frage zeigt, wie unlösbar es eigentlich ist, die Erzeuger von Daten an den Kosten zu beteiligen, die die Überbringer

der Daten haben. Letztlich – und ich sage es noch einmal – sind es wir, die die Daten abrufen. Wenn wir viele Daten abrufen, sie schnell abrufen, mit geringen Latenzzeiten abrufen, dann zahlen wir dafür auch. Wenn Sie – ich sage einmal – drei Kinder haben, die alle 4K-Videos zu Hause schauen, dann werden Sie einen Anschluss nehmen, der deutlich breiter ist, als vielleicht ein 16-Megabit-Anschluss. Dann zahlen Sie auch mehr für die Unternehmen oder für Ihren Anschluss. Deswegen glaube ich, der Markt erzeugt hier die Dynamik von selbst. Wenn die Telekommunikationsunternehmen uns sagen, wir können auf dem Markt keine Preiserhöhungen durchsetzen und die Einnahmen sind so gering, dass wir die Gelder auch von den OTT bekommen müssen, muss ich sagen, dann sollte man vielleicht erstmal versuchen, ob der Markt auch noch etwas anderes hergibt, als zu sagen, wir bitten Dritte zur Kasse. Viele Fragen, viele Fragezeichen.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Anke Domscheit-Berg für DIE LINKE.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie hatten eingangs gesagt, dass offenbar sehr erfolgreich das Unternehmen Orange Druck auf die französische Spitzenpolitik gemacht hat, möglicherweise auch auf den zuständigen EU-Kommissar, der rein zufällig CEO von Orange gewesen und auch heute noch deren Ehrenvorsitzender ist. Sehen Sie irgendeinen Zusammenhang? Ist das irgendwo ein Thema?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich wüsste nicht, dass es irgendwo ein Thema wäre und einen unmittelbaren Zusammenhang sehe ich natürlich auch nicht. Ich stelle nur fest, wie die Fakten sind, und man kann aus solchen Fakten bestimmte Dinge schließen. Aber es ist natürlich eine reine Spekulation, die ich hier angestellt habe.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Aber es ist schon ein bisschen fishy, oder? Aus diplomatischen Gründen können Sie wahrscheinlich schlecht antworten.

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): So ist das. Vielen Dank, dass Sie mich gerettet haben.





Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich denke mir trotzdem meinen Teil. Mich würde interessieren – falls Sie das wissen: Die BNetzA ist unabhängig, aber sie hat eine Beteiligung an dem vorläufigen Bericht von GEREK. Es gibt Gerüchte, sie hätte sich enthalten. Wissen Sie, ob das stimmt? Falls ja, gibt es einen Grund für?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Es ist mir nicht bekannt, dass sich die BNetzA enthalten hätte. Das würde ich auch nicht so einschätzen, weil die BNetzA gerade bei GEREK immer mit einer sehr starken Stimme auftritt. Ich weiß nicht, ob die Abstimmungsergebnisse dort geheim sind, wahrscheinlich ist das so. Ich kann gerne bei der BNetzA nachfragen, vielleicht teilen die uns etwas dazu mit. Wenn wir eine Antwort bekommen, gebe ich es Ihnen gerne mit. Aber unter Wahrung bei GEREK bleibt die Unabhängigkeit natürlich in 100-prozentiger Form bestehen. Insofern kann ich freundlich nachfragen. Wenn wir eine Antwort bekommen, ist es gut, ansonsten kann ich nicht nachhaken.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Zur Not frage ich als Mitglied des Beirats der BNetzA selbst nach, das geht auch. Ich kann es mir auch nicht vorstellen, weil der aktuelle Chef der BNetzA ehemaliger Verbraucherschützer ist und die Verbraucherzentrale in ihrem Dokument schreibt, dass es zu einer Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen, zu negativen Auswirkungen auf das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Angebotsvielfalt kommen kann und außerdem Zugangsbarrieren zum Markt erhöht würden. Sehen Sie diese Gefahren auch?

StS **Stefan Schnorr** (BMDV): Ich glaube, das hängt immer davon ab, wie sie es letztlich gestalten. Wenn sie sagen, nur die Big Five müssen bezahlen, dann wird es bei denen vielleicht nicht zwingend daran liegen, dass sie vom Markt verschwinden, weil sie eine Network-Fee bezahlen müssen. Aber dann wäre ich – jedenfalls nach meiner Auffassung – definitiv bei einem sehr deutlichen Verstoß gegen die Netzneutralität, weil sie eine unterschiedliche Behandlung der gleichen Dinge haben. Also müssten sie irgendwann diese Fees ausweiten. Wenn die Fees so ausgeweitet wären, dass alle, die Daten bereitstellen, erfasst wären, könnte es zu solchen Verdrängungen, wie Sie sie gerade geschildert haben, kommen. Insofern glaube ich, dass das,

was hier der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) als mögliche Konsequenz aufgezeigt hat, durchaus ein realistisches Szenario ist.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wir sind am Ende der Fragerunden. Die Fragen aller Fraktionen zeigen sehr deutlich, dass die Skepsis überaus groß ist, was eine Infrastrukturabgabe angeht.

Ich nehme an, dass die BNetzA diese Beratung auch sehr interessiert verfolgt hat, und Sie nehmen unsere Fragen und Skepsis mit in die Beratungen der Bundesregierung. Dann hoffe ich, dass es zeitnah eine Stellungnahme der Bundesregierung gibt, da das alles schon in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Kommen, für den Bericht, den wir hiermit zur Kenntnis nehmen.

Danke an die Gäste, auch an Frau Bohn.

Damit sind wir am Ende des öffentlichen Teils. Wir beenden die Zoom-Konferenz und es geht gleich weiter in der nichtöffentlichen Sitzung über Webex. Vielen Dank.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bis zur 12. KW.**

### Tagesordnungspunkt 3

#### Bericht der Bundesregierung zum geplanten Dateninstitut

Die **Vorsitzende**: Wir führen jetzt unsere Sitzung weiter im nichtöffentlichen Teil. Ich bitte darum, dass sich nur noch beim Sekretariat angemeldete Personen im Saal befinden.

Der Bericht der Bundesregierung zum geplanten Dateninstitut ist eine Selbstbefassung mit Debatte und Kenntnisnahme.

Wir haben Gäste im Ausschuss: Ursprünglich war Dr. Anna Christmann geplant, aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie ist die Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsche Luft- und Raumfahrt. Sie wollte eigentlich um 17 Uhr da sein, jetzt hat sich das verzögert. Es ist nicht klar,



ob sie es innerhalb dieser Stunde noch schafft.

Dafür begrüße ich herzlich Frau Dr. Brönstrup, Leiterin der Abteilung 6, Digital- und Innovationspolitik. Schön, dass Sie es geschafft haben, hierher zu kommen. Sie werden sicherlich Anna Christmann gut vertreten.

Dann begrüße ich herzlich vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Herrn Sören Bergner, Leiter der Unterabteilung Digitale Gesellschaft und Datenpolitik.

Dann haben wir hier vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Präsenz Herrn Dr. Roland Philippi, Leiter der Abteilung 1, Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung. Schön, dass Sie alle da sind.

Wir haben vereinbart, dass es Eingangsstatements von Ihnen à drei Minuten gibt. Dann gibt es eine Debattenrunde mit fünf Minuten pro Fraktion. Wir handhaben das so – für die, die noch nicht da waren –, dass wir direkt Frage und Antwort machen. Sie müssen nicht darauf warten, dass ich Ihnen das Wort erteile, sondern Sie dürfen direkt antworten, damit es ein Frage- und Antwort-Gespräch gibt.

Dann übergebe ich an Frau Dr. Brönstrup. Fangen Sie bitte stellvertretend für Anna Christmann an.

**Dr. Daniela Brönstrup** (BMWK): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Christmann lässt sich entschuldigen, Sie hätte es gern geschafft, vielleicht schafft sie es gleich noch. So lange versuche ich, Sie entsprechend zu vertreten.

Das Dateninstitut ist im Koalitionsvertrag verankert. Wie Sie wissen, soll es eigenständig sein, markt- und anwenderorientiert. Ziel ist es, die Datenverfügbarkeit und -nutzung in Deutschland zu verbessern und dabei auch bestehende Initiativen gut zu vernetzen und keine Doppelungen zu schaffen. Wie wir das machen wollen, ist möglichst schnell, möglichst agil, so wie der Koalitionsvertrag das vorsieht. Schnell und agil ist, wenn man ein Institut gründet, nicht ganz einfach. Deswegen werden wir einen neuen Ansatz an der Stelle wählen. Wir hatten – das wissen Sie – eine Gründungskommission aus fünf Mitgliedern. Diese hat ihre Empfehlungen der Bundesregierung zum Digital-Gipfel übergeben.

Wir haben nicht nur die Gründungskommission dabei gehabt, sondern wir haben darüber hinaus eine große Stakeholderbefragung gemacht und uns verschiedene Ideen zur Umsetzung präsentieren lassen. Wichtig ist aus unserer Sicht – das sieht auch die Gründungskommission so –, dass wir einen Think and Do-Tank schaffen, der insbesondere die Funktion haben soll, über die Sektorgrenzen hinweg zu vernetzen, gerade auch aus den Datensilos eher große Datenmeere zu schaffen, die man dann verwenden kann, und aus denen man nicht nur Geschäftsmodelle schafft, sondern auch gemeinwohlorientiert Daten nutzen kann.

Dafür ist es notwendig, das Datenökosystem, das wir haben, stärker zu monitoren, Best Practices zu entwickeln und diese dann auch zu nutzen und in die Breite zu schaffen. Was heißt das konkret? Wir hatten in der Bundesregierung schon verschiedene Diskussionsrunden: Wie können wir Daten besser nutzen? Woran es immer wieder mangelt – wie wir feststellen –, sind einheitliche Standards. Da soll das Dateninstitut helfen, diese schneller zu befördern.

Es fehlt ebenso immer noch an Datentreuhändern. Es wäre schön, es würde sich ein Markt entwickeln, aber solange das nicht der Fall ist, wäre es gut, ein Institut zu haben, das dies befördert, und es gibt auch immer wieder die Notwendigkeit, Daten stärker auch taxonomisch zu differenzieren und einzuordnen und dabei sowie bei der Vernetzung der Akteure, soll das Dateninstitut helfen.

Und last but not least gibt es noch den wichtigen Punkt – wenn wir über personenbezogene Daten sprechen – Pseudonymisieren und Anonymisieren, um Daten zu nutzen. Das ist ein wichtiges Thema, bei dem wir das Dateninstitut ebenfalls sehen.

Wir haben gesperrte Haushaltsmittel, deswegen arbeiten wir im Moment an dem Konzept. Wir sind in der Finalisierung in der Bundesregierung.

Ich möchte kurz sagen, wo wir im Verfahren stehen und was man von diesem Konzept erwarten kann. Ich möchte es kurz skizzieren, denn wir sind in der Bundesregierung noch nicht fertig. Aber ich glaube, das ist hier angemessen. Wir werden zum einen Use Cases so schnell wie möglich starten. Die



Dateninstitutsgründungskommission hatte uns dazu Hinweise gegeben. Es gibt drei Vorschläge. Wir haben darüber hinaus im Stakeholderprozess weitere Vorschläge bekommen: 22 an der Zahl.

Ein großer Schwerpunkt liegt bei Energie, aber auch anderen Themen. Wir werden uns jetzt abstimmen, mit welchen wir starten. Wir werden verschiedene Ansätze wählen, jedenfalls ist das unsere bisherige Vorstellung. Zum einen gibt es das Modell der Challenges, die man ausschreiben kann. Das wird ein Weg sein. Ein zweiter Weg wird eine Inhouse-Vergabe sein. Wir haben die Deutsche Energie-Agentur (dena), dorthin können wir inhouse vergeben, und weil so viele Vorschläge gekommen sind zum Thema Energie, halten wir das für einen Weg, der sehr schnell zu Ergebnissen führen kann.

Die Redezeit ist schon überschritten, ich bitte um Entschuldigung und gebe an die Kollegen ab, die noch in die Tiefe gehen können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Brönstrup. Sie sind die Abteilungsleiterin Digital- und Innovationspolitik. Sie haben – das will ich gerade nachholen – noch mitgebracht Herrn Unterabteilungsleiter Breit und Frau Dr. Schmidt-Holzmann, Abteilung Datenverfügbarkeit. Herzlich willkommen an Sie und schön, dass Sie da sind. Dann übergebe ich jetzt an Herrn Bergner.

**Sören Bergner** (BMI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte kurz an das anschließen, was Frau Dr. Brönstrup schon dargestellt hat. Wir machen das Vorhaben in gemeinsamer Federführung. Deswegen würde ich das nicht inhaltlich wiederholen, sondern nur ergänzen. Diese Use Cases, die hier zur Debatte stehen, wollen wir möglichst schnell in die Umsetzung bringen. Diese sollen dazu dienen, einerseits die gestellten Problemfälle zu lösen und konkret bei den Fragen von Datennutzung, Datenbereitstellung und Datenzugang wirksame und umsetzbare Lösungen vorzuschlagen.

Gleichzeitig sollen diese Use Cases dazu dienen, die spätere Arbeit des Dateninstitutes inhaltlich vorzubereiten, indem wir dort Erfahrungen sammeln können, wie dieses Dateninstitut später konkret an Problemstellungen herangehen kann und wie es diese lösen kann. Deswegen wollen wir jetzt unterschiedliche Wege vorschlagen, wie wir uns mit diesen Use Cases erproben.

Frau Dr. Brönstrup hat bereits aufgezeigt, dass wir einen Weg gehen wollen über inhousefähige Partner, die leichter und schneller mit uns in der Frage der Beauftragung interagieren können.

Wir wollen zudem einen möglichst breiten Dialog mit Stakeholdern, die sich mit uns an den Lösungen versuchen wollen. Das ist dieser Weg, wo wir über Challenges mit verschiedenen Partnern die Lösungen erarbeiten wollen, beziehungsweise diese dort dazu ermuntern wollen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um auf Basis der besten Vorschläge Entscheidungen zu treffen. Das ist ein weiterer Weg, von dem wir uns Erfahrungen versprechen für die spätere Arbeitsweise des Dateninstitutes.

Was ich kurz noch ergänzen kann, sind die nächsten Schritte: Wir sind aktuell bei der Erarbeitung des Konzeptes, das Frau Dr. Brönstrup schon erwähnt hat und das erforderlich ist, um dann die Haushaltsmittel verfügbar zu machen. Dies wird aktuell vorbereitet, um innerhalb der Ressorts abgestimmt zu werden, um dann als abgestimmter Vorschlag dem Haushaltsausschuss zugeleitet zu werden. Letztlich hängen davon die weiteren Umsetzungsschritte ab. Erst nach Freigabe der erforderlichen Mittel können diese Umsetzungsschritte angegangen werden. Wir versuchen auf jeden Fall, im ersten Quartal dieses Konzept vorzulegen und damit die Grundlage für die weiteren Schritte zu schaffen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Bergner. Jetzt kommen wir zum Bundesministerium für Bildung und Forschung, Roland Philippi.

**Dr. Roland Philippi** (BMBF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin heute in Vertretung für unseren parlamentarischen Staatssekretär Mario Brandenburg hier, der Sie herzlich grüßen lässt und leider wegen anderer parlamentarischer Verpflichtungen hier nicht teilnehmen kann.

Ich würde aus Sicht des BMBF gerne noch ein paar Aspekte ergänzen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass das neue Dateninstitut sich sinnvoll in die bestehende datenpolitische Landschaft einreicht. Deshalb ist aus unserer Sicht das Dateninstitut vor allen Dingen als



Vernetzungsstruktur zu denken.

Gerade im wissenschaftlichen Bereich gibt es bekanntlich schon einige Erfahrungen mit Daten und deren Nutzung sowie den Treuhändermodellen. Insofern erfordert es aus unserer Sicht – und das ist der Aspekt auch konzeptioneller Arbeit, den die Kolleginnen und Kollegen erwähnt haben – einer gründlichen Klärung, wo welcher Handlungsbedarf existiert, welche Rolle und welchen Auftrag das Dateninstitut wahrnehmen kann sowie wahrnehmen können sollte und welche Dienstleistungen es anbieten müsste. Wir stellen uns insbesondere vor, dass es Treiber ist für die notwendigen Klärungen von insbesondere auch datenschutzrechtlichen Fragen und bei Themen der Standardisierung, Anonymisierung sowie des Datenzugangs. Das wurde eben schon genannt.

Um dies zu klären, ist aus unserer Sicht eine erste probeweise Befassung mit potenziellen praxisorientierten Anwendungsfällen notwendig. Solche Use Case-Modelle können dazu beitragen, den zukünftigen Aufgabenkanon und die Rolle des Dateninstituts zu definieren. Aus unserer Sicht sollten vor allen Dingen die drei Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung sowie die Vernetzung dieser Bereiche dabei im Mittelpunkt stehen, damit ein gewisses datenpolitisches Silo-Denken überwunden werden kann.

Aus unserer Sicht muss dabei darauf geachtet werden, dass Vorhandenes integriert wird beziehungsweise keine Doppelungen stattfinden, so wie das eben schon erwähnt wurde. Wir haben bereits gewisse Dateninfrastrukturen, es gibt Datenräume, wir haben im Bereich Dateninnovation und Datenökonomie bereits einiges – auch Ihnen sicherlich bekannte Initiativen – wie die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die Medizininformatik-Initiative, Forschungsdatenzentren und diverse Förderungen zu Datentreuhändern, Datenökonomie und Anonymisierung.

Insofern ist das eine Bekräftigung, dass wir bei dem Konzept sehr genau darauf achten, wie sich das Dateninstitut hier einfügt.

Aus dieser Analyse und der Prüfung dieser potenziellen Anwendungsfälle kann aus unserer

Sicht sehr gut eine Governance abgeleitet werden und die Struktur und der Aufbau, sodass die Governance zu diesem Auftrag passt. Wenn Auftrag und Governance geklärt sind, können die erwähnten finanziellen und personellen Prognosen und Bedarfe aus unserer Sicht besser geklärt werden.

Im Koalitionsvertrag ist insbesondere Forschungsdaten eine besondere Bedeutung zugeordnet worden, und deshalb ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, dass vor allen Dingen auch im Dateninstitut selbst, aber auch in diesen ersten Praxisfällen, die Forschungsdaten eine besondere Rolle spielen.

Zu guter Letzt wollten wir von unserer Seite nochmal den Mitgliedern der Gründungskommission danken, die bisher schon eine sehr gute Arbeit geleistet haben, und wir würden uns freuen, wenn auch die Gründungskommission bei der Auswahl der Use Cases, aber auch beim Aufbau des Dateninstituts weiter eine zentrale Rolle spielt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Eingangsstements der drei Ministerien, die damit befasst sind. Wir kommen jetzt in die Fragerunde. Für die SPD-Fraktion hat Anna Kassautzki das Wort.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einleitung. Im Rahmen der Diskussion um das Dateninstitut kommt immer wieder auf – auch das klang bei Ihnen an – dass man Akteure und Akteurinnen zusammenbringen will, die schon Erfahrungen haben in dem Bereich.

Ist geplant, die Erfahrung auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Welche Rolle soll die Vermittlung von Kompetenzen wie Data Literacy im Dateninstitut spielen?

**Dr. Daniela Brönstrup** (BMWK): Aus unserer Sicht ist Data Literacy ein sehr wichtiges Thema. Insofern werden wir im Detail schauen, auch bei den Use Cases – das hat Herr Philippi hier schon angesprochen, insofern gebe ich gerne noch an ihn weiter, wenn er möchte – und in Sachen Bildung, wo das Dateninstitut konkret noch einen Mehrwert bieten kann.

**Dr. Roland Philippi** (BMBF): In der Tat ist das Thema Datenkompetenzen ein sehr zentrales und



auch dort gilt, insbesondere für die konzeptionellen Vorarbeiten zu schauen, wie sich ein Dateninstitut in die bestehende Landschaft einfügt, weil im Bereich Datenbildung und Datenkompetenzen, auch mit den Ländern, schon das eine oder andere läuft, auch mit Beteiligung des Bundes und insbesondere die Datenkompetenzzentren mit den Lehrkräfteakademien gemeinsam aufgebaut werden. Insofern sind Datenkompetenzen ein Thema.

Zusammengefasst: Es passiert schon einiges in Sachen Datenkompetenzen, auch mit den Ländern – wenn es in den Bildungs- und Schulbereich geht, geht das ja nur mit den Ländern – und wir müssen gemeinsam schauen, wie das Dateninstitut sich sinnvoll einfügen kann.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen herzlichen Dank. Meine nächste Frage zur Finanzierung des Dateninstituts: Ich habe mir das Open Data Institute in Großbritannien angeschaut, und das wird nur zu einem Drittel aus Haushaltsmitteln finanziert, der Rest kommt von Unternehmen und Aufträgen, die das Institut annimmt. Haben Sie sich im Vorfeld auch angeschaut, wie das aufgebaut ist und ist geplant, dass sich das Dateninstitut auf lange Sicht aus mehreren Quellen finanziert oder nur aus dem Bundeshaushalt?

**Dr. Daniela Brönstrup** (BMWK): In der Startphase aus dem Bundeshaushalt, aber das, was Sie ansprechen, knüpft an das an, was ich vorhin gesagt habe: Wenn man einen Datentreuhänder – ich sage immer Datentreuhänder auf Last Resort – hätte, also da, wo er auch Marktfunktionen wahrnimmt, wie wir das auch an anderen Stellen haben, dann hat er natürlich Einnahmen. Hat das Dateninstitut Einnahmen, dann sollte es die natürlich auch nutzen. Dort, wo es Marktakteur mit Einnahmen ist, klar, aber in der Anfangsphase nicht in erster Linie.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Sie hatten angesprochen, dass es bei den Use Cases Challenges geben soll. An welche Organisationen oder Institutionen denken Sie an der Stelle? Wer kann sich darauf bewerben? So etwas wie die Open Knowledge Foundation oder eher andere Institutionen als Beispiele?

**Dr. Christina Schmidt-Holtmann** (BMWK):

Insbesondere wollen wir das Instrument der Challenges vorschlagen, weil die Bewerberbreite völlig offen ist. Wir sind nicht vorfestgelegt. Das Einzige, worauf wir Wert legen würden, um auch dem Charakter des sektorübergreifenden Zusammenarbeitens gerecht zu werden, ist, dass es nicht eine einzelne Institution ist, sondern sich ein Konsortium aus Mehreren findet. Woher diese kommen – Startups, Open Knowledge Foundation als Beispiel, Wirtschaft oder Wissenschaft – da sind wir komplett offen.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Gut, also auch beispielsweise staatliche Akteure. Eine letzte Frage: Gehen wir davon aus, dass das Konzept am Ende so steht, dass der Haushaltsausschuss sagt, wir geben die Mittel frei: Glauben Sie, wir schaffen es dieses Jahr noch, die 10 Millionen Euro für dieses Haushaltsjahr auszugeben?

**Dr. Christina Schmidt-Holtmann** (BMWK): Wir arbeiten hart daran, das glauben wir.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion, Marc Henrichmann.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Auch von meiner Seite vielen Dank. Man merkt Ihren Ausführungen an, dass Sie mit viel Leidenschaft und Engagement starten. Man kann sich der Grundidee auch nur anschließen und dieser Idee vor allem auch in der Umsetzung alles Gute wünschen. Es ging auch relativ zügig – Sie hatten das angesprochen – die fünfköpfige Gründungskommission hat sich im Oktober gebildet und zwei Monate später schon erste Empfehlungen vorgelegt.

Aber im Januar 2023 traf sich der Beirat Digitalstrategie, der im Ministerium von Herrn Wissing angesiedelt ist. Der besteht aus 19 Fachleuten – wenn ich das richtig weiß –, besetzt aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Der scheint diese Leidenschaft vielleicht noch zu teilen, aber nicht den Optimismus. Denn in der Presseberichterstattung ist zu lesen, Zitat: “Aktuell ist nicht zu erkennen, wie die mannigfaltigen Zielsetzungen des geplanten Dateninstituts – zumal mit einem überschaubaren Budget – realistisch umgesetzt werden können.“ Jetzt haben Sie den Bogen relativ weit gespannt mit den angedachten



Projekten. Was halten Sie von dieser Presseberichterstattung? Vor allem, was sind die Schlüsse aus dieser Kritik? Was unternimmt die Bundesregierung? Ich würde mich gerne an die beiden federführenden Häuser wenden.

**Dr. Anna Christmann (BMWK):** Herzlichen Dank. Ich bin sicher, die Vorstellung lief schon hervorragend und offenbar sehr leidenschaftlich, wie ich gehört habe. Das freut mich, bitte entschuldigen Sie die Verspätung.

Zur Frage: Das ist genau der beste Grund für das Vorgehen, das wir jetzt wählen. Die Dinge, die Problemstellungen im Datenbereich sind leider vielfältig, deswegen gibt es viel Bedarf. Aber uns ist sehr klar, dass ein Dateninstitut nicht all diese Probleme quasi sofort von Anfang an angehen kann, sondern dass sich das entwickeln muss. Deswegen haben wir uns mit den Use Cases, mit denen wir anfangen, sehr konkrete Fälle ausgesucht, mit denen wir starten, wo dann ein sehr konkret umrissenes Problem bearbeitet wird, sodass wir genau nicht in die Falle laufen, dieses Dateninstitut von Beginn an zu überfordern, sondern wir sukzessive auf den Erfahrungen aus diesen Use Cases aufbauen können und das Profil des Dateninstituts sich so ein Stück weit auch im Tun entwickelt.

**Sören Bergner (BMI):** Ich hätte keine Ergänzung.

Abg. **Marc Henrichmann (CDU/CSU):** Prima. Sie haben die Debatte im Haushaltsausschuss angesprochen. Offenbar ist auch in den Ampelfraktionen noch keine Bereitschaft, die 10 Millionen Euro freizugeben, die in den Haushalt 2023 eingestellt werden sollen oder eingestellt worden sind. Wie ist der Stand der Dinge? Wie sieht gegebenenfalls eine Kompromisslösung aus, um diese Freigabe der Haushaltsmittel zu erreichen? Ebenfalls an beide Ministerien, bitte.

**Dr. Daniela Brönstrup (BMWK):** Die Freigabe der Haushaltsmittel hängt am Konzept. Wie ich eben gesagt habe, sind wir gerade in den letzten Zügen in der Bundesregierung, dies vorzulegen und dann auch hoffnungsfroh, dass danach der Haushaltsausschuss mit der Billigung des Konzeptes die Mittel freigibt.

Abg. **Marc Henrichmann (CDU/CSU):** Keine Ergänzung, nehme ich an? Gut. In der Frage der Use Cases ist hier und da Diskussionsbedarf

angemeldet worden – ich will nicht sagen, Kritik geübt worden. Jetzt gibt es drei Festlegungen oder drei Modelle, die die Gründungskommission vorgeschlagen hat – bereits relativ konkret. Wie ist hier der Stand? Diese angesprochenen Challenges bei den Use Cases werden offenbar über diese drei Vorschläge hinaus auf die Schiene gesetzt. Das heißt, diese drei, die die Gründungskommission vorgeschlagen hat, sind gesetzt?

Eine Frage zur Freigabe: Wenn Sie damit jetzt zeitnah rechnen, mit welchen konkreten Projekten wird das Institut konkret beginnen? Wie ist die Zeitschiene?

**Dr. Anna Christmann (BMWK):** Die Gründungskommission hat einen Vorschlag insgesamt für den Start des Dateninstituts gemacht. Der Kernvorschlag war, dass wir Use Case-basiert starten sollen, um konkret ins Tun zu kommen, was wir sehr gerne aufgenommen haben.

Sie haben zudem Kriterien für geeignete Use Cases vorgestellt in ihrem Papier. Das sind für uns die entscheidenden, nach denen wir uns orientieren wollen. Die sollen umsetzbar sowie möglichst konkret sein und nicht zu vieler Gesetzesänderungen schon am Anfang bedürfen, um wirklich erfolgreich sein zu können. Sie haben dann drei Vorschläge gemacht, die jeweils etwas anders gelagert sind, auch vom Komplexitätsgrad, um Beispiele zu geben für diese Kriterien. Aber auch die Gründungskommission selbst hat es nicht so verstanden, dass das unbedingt die sind, die sofort gemacht werden sollen. Eines bezieht sich zum Beispiel auf die Strom- und Gaspreisbremsen, die ja bereits da sind. Insofern ist klar, das kann man jetzt gar nicht mehr machen, sondern es ging darum, exemplarisch welche vorzuschlagen. Das haben wir sehr gerne aufgenommen und haben noch weitere Use Cases eingesammelt. Es gab einen Aufruf, dass man uns Use Cases melden kann, um einen Überblick zu bekommen, wo die drängendsten Probleme sind.

Das ist für uns die Grundlage, um jetzt im Kreis der Bundesregierung, der Ressorts, zu entscheiden, mit welchen Konkreten wir starten wollen. Das ist noch nicht entschieden, sondern es wird im Laufe der Freigabe des Konzeptes entschieden, welche Use Cases das sein werden. Vermutlich wird es auf zwei hinauslaufen. Das ist



gerade noch in der Konkretisierungsphase. Wir schöpfen aus dem Fundus, den wir angetragen bekommen haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Herr Philippi, Sie haben gerade richtig gesagt, die Chancen sind sehr groß. Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung – ich würde an der Stelle auch noch Zivilgesellschaft und im Digital Literacy-Sinne die Öffentlichkeit mit einbeziehen – zusammenzubringen und zu vermeiden, dass alle weiterhin in ihren Silos vor sich hin oder – Worst Case – aneinander vorbei, an den Bedürfnissen vorbei, arbeiten.

Meine Frage an alle drei Ministerien wäre deswegen, wie groß Ihre Sorge ist, dass diese Chancen an uns vorbeiziehen, wenn der Sperrvermerk jetzt das Projekt verzögert und an welchem Punkt Sie sich Sorgen machen um den Standort im Sinne der Datenökonomie.

An die beiden federführenden Ministerien: Könnten Sie darauf eingehen, wie die Aufgabenverteilung im weiteren Gründungsverlauf zwischen den beiden Ministerien BMI und BMWK verteilt ist?

**Sören Bergner** (BMI): Die Gründung des Dateninstitutes beziehungsweise der Start der Use Cases sollte so bald wie möglich erfolgen, denn – wenn Sie sich die Vorschläge anschauen – es liegen sehr konkrete Probleme auf dem Tisch, wo wir uns, wenn wir diese bald lösen können, wirklich Mehrwerte versprechen.

Deswegen wäre mein Petitum: Wir sollten, wenn das Konzept vorliegt, möglichst schnell die Freigabe der Haushaltsmittel erreichen.

Das Konzept wird auch in seiner Detailtiefe darauf basieren, dass es ein lebender, agiler Prozess ist, der am Ende dazu führt, dass das Dateninstitut weiter wachsen kann und weiter wachsen soll. Die Bitte wäre, dass man sich für die Freigabe der Haushaltsmittel auf Basis des Konzeptes entscheidet, auch mit der Unsicherheit, dass gewisse Dinge sich noch im Prozess entwickeln müssen. Deshalb wäre mein Petitum, das Dateninstitut möglichst bald an den Start zu bringen, damit wir aufholen und die gestellten

Probleme lösen können. Das zur Frage der Haushaltsmittel.

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Das können wir nur unterstreichen. Man muss bedenken, nach Freigabe des Konzepts und der Mittel müssen wir anfangen, die Dinge auf die Schiene zu bringen. Das braucht ein bisschen Zeit. Insofern: Je früher wir damit starten können, desto besser. Deswegen sind wir gerade sehr dringlich daran, das Konzept final vorzulegen, um die Voraussetzung dafür zu schaffen und setzen darauf, dass wir dann schnell starten können.

Die Verteilung zwischen den Ressorts ist insofern eine Frage, die nur halbrelevant ist, weil wir wollen, dass das Dateninstitut am Ende ein eigenständiger Akteur wird, der an gar keinem Ministerium sehr eng hängt. Das ist ein Weg dahin. Deswegen ist es wichtig, dass wir sehr gut und eng zusammenarbeiten und gemeinschaftlich unterwegs sind. Am Ende geht es vor allem darum, dass das Dateninstitut dann zum Beispiel selbst Use Cases identifiziert, die relevant sind, und es dann keine Aufgabe der Bundesregierung mehr sein sollte, wenn es erst einmal ins Laufen gekommen ist.

**Dr. Roland Philippi** (BMBF): Wenn ich dazu noch ergänzen darf: Ihre Frage war, inwiefern der Sperrvermerk hier eine Chance verhindert. Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, dass – wie ich in meinem Statement erklärt habe – gut zu überlegen und zu klären gilt, welchen Auftrag, welche Rolle dieses Dateninstitut in der bestehenden Datenlandschaft einnimmt. Umso genauer und umso besser wir dies konzeptionell klären, desto besser kann es am Ende arbeiten. Deswegen ist unser Fokus auf der konzeptionellen Tragweite des Ganzen, nicht so sehr auf der Schnelligkeit. Vielen Dank.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Welche Akteure werden zum jetzigen Zeitpunkt unabhängig von den Ministerien noch gebraucht, um die Gründung des Dateninstituts umzusetzen? Sagen Sie jetzt nicht: Haushaltsausschuss des Bundestages. Haben Sie noch andere, bei denen Sie sagen, die müssen jetzt noch eingebunden werden oder sollten eingebunden werden?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ich möchte kurz sagen, dass wir mit der Gründungskommission



noch sehr eng im Austausch sind. Diese hat ihren Bericht vorgelegt, das war eine wichtige Grundlage. Sie ist aber auch jetzt noch Partner, um bei den Use Cases loszulegen, da findet weiter ein Austausch statt. Es haben auch Stakeholder-Dialoge stattgefunden, damit die Kommunikation mit den hinterher Betroffenen oder auch denen, von denen wir wollen, dass sie profitieren, stattfindet.

Formal ist es tatsächlich insbesondere der Haushaltsausschuss.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die FDP Dr. Volker Redder.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Danke. Ich finde es einen sehr innovativen Ansatz, dass man agil ein Institut aufbaut, erst mit den Use Cases anfängt und dann darüber nachdenkt, was man genau macht. Das klingt erst einmal gut.

Meine Frage ist: Welche Rolle spielt die Gründungskommission noch bei der Auswahl der Use Cases, oder ist im Sinne von Agilität daran gedacht, dass man regelmäßig Sprints macht und am Ende die Sprints evaluiert? Gibt es Product Owner? Wird das, was man im Rahmen von agilen Prozessen macht, dort auch so gehalten? Wird so gearbeitet, dass man auch über die Evaluation sehr schnell herausbekommen kann, ob die Richtung richtig ist?

**Dr. Daniela Brönstrup** (BMWK): Tatsächlich binden wir agil auch die Gründungskommission mit ein, nehmen deren Expertise. Aber das Konzept an sich, das wir dem Haushaltsausschuss vorlegen müssen, das müssen wir natürlich innerhalb der Bundesregierung abstimmen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das heißt, wir bekommen im Endeffekt im Haushalt eine Planung mit Zahlenwerk und eben nicht mit agilen Prozessen, die sich erst entwickeln?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ich denke, man muss wirklich beides im Blick haben. Wir machen eine vernünftige Haushaltsplanung. Wir haben 10 Millionen Euro für dieses Jahr in Aussicht, es gibt eine Fortführung mit Verpflichtungsermächtigungen.

Ich will aber auch sagen, dass ein agiler Aufbau

und Start anders ist, als wenn ich schon das Organigramm aufschreibe, die Stellen durchzähle und genau weiß, die haben eine bestimmte Einstufung und deswegen werden bestimmte Mittel ab einem Zeitpunkt abfließen. Sondern wir werden uns anschauen müssen, welche Use Cases wir auswählen. Was braucht man dafür? Wie viel Budget wird das in Anspruch nehmen? Insofern würde ich sagen, beides ist richtig. Wir machen eine seriöse Finanzplanung, aber man muss auch bedenken, dass sich agile Prozesse nicht ganz tagesscharf planen lassen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Das ist tatsächlich so. In der Softwareentwicklung ist es inzwischen so, dass wir von einer post-agilen Ära reden, weil genau die Kombination aus dem alten Wasserfallmodell und der Agilität das Perfekte ist, weil man dann beides hat: Qualitätsmanagement und preiswerte Umsetzung.

Zurück zur Gründungskommission: Die Idee fand ich richtig gut. Und meine Frage ist: Gibt es eine Rolle der Gründungskommission bei der Auswahl der Use Cases? Das wurde eben schon gefragt, aber ich habe nicht richtig verstanden, ob es beantwortet worden ist.

Welche Rolle soll die Gründungskommission langfristig spielen? Ich finde gut, dass sie tatsächlich diese Evaluationen in regelmäßigen Abständen machen, damit wir immer sehen, dass dieses Institut auf dem richtigen Weg ist.

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Erst einmal ist sie weiter eingebunden, sie ist auch eingebunden in die Entscheidung über die Use Cases, aber nicht in einer formalen Form. Wir machen keine Abstimmung oder holen schriftliche Voten ein, sondern wir sind im Austausch, sodass es ein sinnvolles Bild ergibt. Das ist eine moderne Form der Zusammenarbeit, die wir führen wollen.

Hinsichtlich der Evaluation ist ein berechtigtes Anliegen, dass wir uns überprüfen, wie sich das Dateninstitut aufbaut und es entwickelt wird, wie wir die Erfahrungen aus den ersten Use Cases einspeisen. Das sind wichtige Fragen. Ob das die Gründungskommission machen wird, soll oder überhaupt will, das ist noch eine andere Frage. Das sind Menschen, die voll im Berufsleben stehen, die haben Zeit investiert. Da muss man schauen, ob es nochmal eine andere Struktur dafür braucht. Aber wir wollen natürlich die





Expertise von denen sehr gerne noch lange nutzen. Irgendwann ist die Arbeit für den Moment erst einmal abgeschlossen. So muss man es einordnen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Gut. Nächste Frage: Wie greifen die verschiedenen Projektstränge, insbesondere Use Case-Strang und Governance-Strang ineinander im Dateninstitut?

**Dr. Daniela Brönstrup** (BMWK): Wir wollen idealerweise parallel fahren. In dem Governance-Strang ist auf jeden Fall die Bedingung gegeben, dass man mit den Use Cases eng zusammenarbeiten muss. Wir hatten eben schon das Thema Netzwerkcharakter. Das bedeutet, dass in dem Governance-Prozess angelegt ist, dass man mit den Use Cases zusammenarbeitet und das, was man daraus lernt, wo noch besondere Bedarfe sind, in die Governance wieder aufnimmt. Aus unserer Sicht gilt: In einem agilen Prozess sollte nicht der eine auf den anderen warten müssen, sondern das sollte idealerweise gemeinsam vorangetrieben werden können.

Kurz ergänzend zur Gründungskommission: Das war ein Ehrenamt oder ist ein Ehrenamt, das darf man auch nicht überstrapazieren.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Letzte Frage. Wir reden viel vom Onlinezugangsgesetz (OZG), von Digitalisierung. Wird das Dateninstitut eine Rolle spielen bei der Verwaltungsdigitalisierung, beim OZG? Das geht ans BMI.

**Sören Bergner** (BMI): Ich erhoffe mir sehr, dass das Dateninstitut uns auch dabei hilft, die Daten, die in der Verwaltung liegen, zu erschließen und nutzbar zu machen. Es gibt es konkrete Herausforderungen in verschiedenen Bereichen. Das soll jetzt keine Plattitüde sein. Wir wissen, dass wir sehr viele Daten halten, aber die sind für uns selbst schwer nutzbar, und für Dritte schon gar nicht. Deshalb ist es für das BMI eine wesentliche Aufgabe eines Dateninstitutes, sich kritisch mit diesen Daten in der öffentlichen Hand auseinanderzusetzen und uns zu helfen, diese nutzbar zu machen.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur AfD, Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Wie beabsichtigt die Gründungskommission die Grenze zwischen Geheimhaltung einerseits und

wichtigen Daten für den politischen Diskurs und Forschungsdaten andererseits zu moderieren, wenn es sich um schwierige juristische Abwägungsfragen handeln wird?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ich kann das kurz beantworten. Das ist genau die Aufgabe des Dateninstituts selbst und der Use Cases, dass wir verschiedene Arten von Datenproblemen auswählen wollen. Um dann zu schauen, hängen daran juristische Fragen, hängen daran technische Fragen? Gibt es Geheimhaltungswünsche seitens der Unternehmen, weshalb nicht geteilt wird? Die Idee ist, sehr unterschiedliche Use Cases über die Zeit zu haben, die verschiedene Probleme mit sich bringen, und dann die Expertise heranzuziehen, die für diese Lösung notwendig ist.

Es kann sein, dass es Use Cases gibt, wo eine Rechtsänderung notwendig ist, um es möglich zu machen. Dann schaut man sich an, ob das etwas ist, das gewünscht ist, oder ob es gut ist, dass es so ist und dann eben nicht geht. Genau diese Erprobung und Lösungsfindung in verschiedenen Aspekten soll Aufgabe des Instituts und bei den konkreten Use Cases sein.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Können Sie mittlerweile Angaben dazu machen, wo das Dateninstitut institutionell angesiedelt werden soll, insbesondere, in welcher Rechtsform es später betrieben werden soll, um dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Das ist in der Vorstellung deutlich geworden: Wir werden den Governance-Aufbau des Dateninstituts jetzt als nächsten Schritt ausschreiben, da werden diese Fragen zu klären sein. Klar ist, es soll unabhängig sein. Es soll nicht irgendwo angedockt sein, sondern ein eigenständiger Akteur werden. Wie der konkrete Governance-Aufbau sein wird, das werden wir jetzt im Zuge der Ausschreibung erarbeiten. Im Übrigen noch einmal der Hinweis, weil dies eben gefragt worden ist: Es gibt auch Punkte, wo wir ganz bewusst die Gründungskommission nicht einbeziehen können, weil das Menschen sind, die im Umfeld der Datenökonomie unterwegs sind. Wenn es um Ausschreibungen geht, ist natürlich klar, dass an manchen Stellen explizit die Einbindung nicht stattfinden kann. Insofern das noch einmal zur Klarstellung.



Abg. **Steffen Janich** (AfD): Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft beim Aufbau des Dateninstituts stärker einzubinden, damit es wie beabsichtigt tatsächlich dem Gemeinwohl und nicht nur den Profiten der Datenökonomie dient?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Es ist ein klares Verständnis der Bundesregierung, dass das Dateninstitut gemeinwohlorientiert arbeiten wird. Das heißt, dass auch Use Cases gemeinwohlorientiert sein sollen, also für viele einen Nutzen haben sollen. Das ist vorangestellt. Die Zivilgesellschaft haben wir schon in der Gründungskommission explizit eingebunden und auch in den Stakeholder-Dialogen, und wir werden im Weiteren den Dialog suchen. Ziel ist, dass das Dateninstitut nach dessen Etablierung ein Netzwerkakteur ist, sodass explizites Ziel ist, dass es mit der Zivilgesellschaft, mit Akteuren aus diesem Bereich genauso im Austausch ist, wie mit Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden. Da gehört die Zivilgesellschaft explizit dazu. Für die Zivilgesellschaft gibt es natürlich auch die Möglichkeit, Use Cases einzureichen, sich zu beteiligen. Dort soll ein enger Austausch stattfinden.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Die letzte Frage: Welche Gesetze müssten nach Ansicht der Gründungskommission angepasst werden, damit die Daten wirklich digitalisiert und somit zugänglich werden?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ich fürchte, diese Frage in der Allgemeinheit hat die Gründungskommission nicht bearbeitet und auch wir können sie nicht so breit beantworten. Aber wie ich vorhin schon erwähnt hatte, ist es auch Ziel der Arbeit des Dateninstitutes und der konkreten Datenproblemfelder, denen wir uns widmen wollen, dass dabei gegebenenfalls zutage tritt, an welcher Stelle eine Rechtsfrage da ist, die an einer Stelle zu einem Problem führt oder wo eine Lücke ist, die man noch rechtlich schließen muss. Genau solche Probleme wollen wir mit der sehr praxisorientierten Arbeit identifizieren, um dann gegebenenfalls zu schauen, ob auch gesetzgeberische Prozesse notwendig sind.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank, keine weiteren Fragen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Und für DIE

LINKE. Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Nehmen wir an, wir haben ein Best Case-Szenario und übermorgen ist das Konzept fertig. Wann ist dann mit einer Freigabe der Mittel im günstigsten Fall zu rechnen? Was heißt schnell?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Das können wir jederzeit in den Haushaltsausschuss einspeisen. Das hängt davon ab, wann der Haushaltsausschuss das auf die Tagesordnung setzt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wann ist denn das Konzept wahrscheinlich fertig? Ab wann kann man es in den Haushaltsausschuss geben?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Wir arbeiten daran im Moment sehr intensiv. Das heißt, ich würde sagen, es ist eine Frage von hoffentlich einem geringen Zeitrahmen, von einigen Wochen. Das ist das, womit wir ungefähr planen, und wir wollen natürlich so schnell wie möglich sein.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): 10 Millionen Euro in 2023 ist an sich nicht so viel, aber wenn man die dann noch ausgeben muss, ist es doch nicht so einfach. Was für mich neu war, ist, dass noch die Governance-Struktur ausgeschrieben wird. Danach kann man wahrscheinlich erst nennenswert Gelder ausgeben.

Diese Ausschreibung wird wahrscheinlich nicht 10 Millionen Euro kosten, hoffe ich. Wofür sollen die 10 Millionen Euro genau ausgegeben werden? Wie kann man das in diesem Jahr noch schaffen, wenn man die Dinge hintereinander in diesem Prozess abarbeiten muss? Räumlichkeiten muss es geben, man muss Leute einstellen, man muss das ausschreiben, man hat ein Besetzungsverfahren, dann bekommen die ihr Jahresgehalt nicht in einem Monat. Also wofür soll das sein und wie soll das noch gehen?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Auch das zeigt wieder, warum wir genau diesen Ansatz wählen, die Use Cases vorzuziehen und nicht zu warten, bis das Institut irgendwo mit Betonmauern steht und eingestellte Menschen da sind. Wenn wir darauf warten würden, könnten wir tatsächlich dieses Jahr nur schwer Geld ausgeben, sondern



natürlich ist das Ziel, mit konkreten Use Cases schon einen Teil des Budgets zu verausgaben, die dieses Jahr loslaufen können und dieses Jahr tätig werden können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Kurze Nachfrage zum Verständnis: Das heißt, die ersten Use Cases macht nicht das Dateninstitut, weil es noch nicht existiert, sondern die Bundesregierung?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ganz genau, das ist richtig. Das ist ein Teil des Aufbauprozesses des Dateninstituts, weil wir dadurch, dass wir diese Use Cases schon vorweg losschicken, auch schon daran lernen, wie diese funktionieren. Wir wollen das gegebenenfalls in unterschiedlichen Beauftragungsformen machen. Dann kann die Erfahrung mit diesen Use Cases direkt in den Aufbau des Dateninstituts einfließen.

Ich habe auch schon einmal die Frage gehört: „Dann braucht es kein Dateninstitut, wenn man es auch selbst machen kann.“ Das ist natürlich nicht richtig, denn es kostet viele Ressourcen, auch in den betroffenen Ressorts, diese Use Cases auf den Weg zu bringen. Wir können uns nicht dauerhaft damit beschäftigen, diese Use Cases loszuschicken, sondern das machen wir jetzt zum Anschieben, dann muss es einen anderen Akteur geben.

Natürlich kann langfristig ein Dateninstitut das auch viel besser machen, weil das Ziel ist, dort die nötige Expertise zusammenzubringen, um die besten Use Cases auszuwählen und dann die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Deswegen dieser parallele Prozess, aber am Ende ist es wichtig, dass ein Dateninstitut dann weitere Use Cases auf den Weg schickt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das bringt mich nahtlos zur nächsten Frage: Welche Personalressourcen gibt es im Moment in den beteiligten federführenden Häusern dafür? Das klingt schon busy.

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Wir haben keine zusätzlichen, genau. Das sind alles die Menschen, die hier sitzen, die da ganz fantastisch ihre Zeit hineinstecken, wofür wir sehr dankbar sind. Das sind aber Menschen, die auch schon vorher da waren und ihre Aufgaben haben.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Die

machen das so nebenbei. Ich bin beeindruckt. Wenn das Dateninstitut eines fernen Tages – oder nicht so fern vielleicht – selbst die Use Cases festlegt, weiß man denn schon, wie dann die Aufsicht ausgestaltet ist und ob die Zivilgesellschaft – oder wer auch immer – beteiligt ist, um sicherzustellen, dass die Gemeinwohlorientierung gewahrt ist?

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Das wissen wir jetzt noch nicht, das ist Teil der Ausschreibung des Governance-Teils. Wir wollen in der Ausschreibung schauen, welche Vorschläge wir bekommen und dann gemeinsam mit denjenigen, die wir gegebenenfalls beauftragen, die tatsächlich loslegen, genau diese Dinge erarbeiten. Das Ziel ist klar, aber das „Wie“ lassen wir bewusst im Moment noch offen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Im Handelsblatt stand, dass einige Mitglieder der Gründungskommission – Zitat: „Genervt hinwerfen wollen.“ Was gibt es denn für ein Problem? Stimmt es überhaupt? Manchmal stimmt es ja einfach nicht.

**Dr. Anna Christmann** (BMWK): Ich glaube, dazu würden wir uns nicht äußern. Alle Mitglieder der Gründungskommission sind ansprechbar, man kann sich gerne selbst ein Bild machen. Unser Eindruck ist, dass sowohl wir sehr gut mit der Gründungskommission zusammengearbeitet haben, als auch, dass die sich untereinander sehr gut ergänzt haben und sehr gemeinschaftlich das Konzept erarbeitet haben. Für alle weiteren Fragen fragt man am besten die Mitglieder selbst, die sind bekannt und – glaube ich – gerne auch Gesprächsbereit.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich danke herzlich für den Bericht, der für uns alle sehr interessant war. Das Engagement der Personen, die hier sitzen, ist deutlich geworden. Vielen Dank auch dafür. Schön, dass Sie da waren, Frau Dr. Schmidt-Holtmann, Herr Breit und Frau Dr. Brönstrup mit Dr. Anna Christmann vom BMWK, Herr Bergner vom BMI und natürlich Herr Dr. Philippi vom BMBF. Herzlichen Dank für Ihre Zeit, für Ihr Engagement. Wir werden uns sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder dazu austauschen.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.**



#### Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Steuerverwaltung mit Distributed-Ledger-Technologien – Zukunftsfähig durch Innovation im öffentlichen Sektor**

BT-Drucksache 20/5553

*Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5553.*

#### Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens“**

BT-Drucksache 20/3949

*Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/3949.*

Schluss der Sitzung: 17:53 Uhr

Tabea Rößner, MdB  
**Vorsitzende**

#### Tagesordnungspunkt 6

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2022**

BT-Drucksache 20/1656

*Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.*

#### Tagesordnungspunkt 7

**Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises zur Verbesserung der digitalen Durchsetzung von Rechten auf soziale Sicherheit und einer fairen Mobilität**  
**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2021 zur Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises zur Verbesserung der digitalen Durchsetzung von Ansprüchen auf Sozialleistungen und einer fairen Mobilität (2021/2620 (RSP))**

P9\_TA(2021)0473

*Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.*

#### Tagesordnungspunkt 8

##### Verschiedenes

Ich verweise auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Digitales am Mittwoch, den 15. März 2023.

Damit ist die 31. Sitzung des Ausschusses geschlossen.